



Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Unter Umständen weitere Eigentümer nachstehend

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

und

der TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
(nachfolgend als „TELKOS“ bezeichnet)

für die kostenfreie Nutzung des Grundstücks/Gebäudes mit folgender Adresse:

Postleitzahl, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Straße, Hausnummer

Anzahl zu versorgender Wohneinheiten

samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte zur Errichtung und/oder Änderung sowie zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der TELKOS verbleibenden Grundstücks- und Gebäudetelekommunikationsnetzes (nachfolgend Telekommunikationsnetz).

Ansprechpartner vor Ort für den Zugang zum Grundstück/Gebäude ist

Bitte vollständig ausfüllen!

Vorname, Nachname

Postleitzahl, Ort

Mobilnummer

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

– Gegenstand dieses Vertrags sind die beigefügten Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung –

Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

Gegebenenfalls weiterer Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

Ort, Datum, Unterschrift (Firmenstempel)

Gestattungsbedingungen für die Grundstücksnutzung

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung
 - 1.1 TELKOS beabsichtigt das bezeichnete Grundstück (die Grundstücke) und sich auf diesem/diesen befindliche(n) Gebäude(n) an ihr öffentliches Telekommunikationsnetze der nächsten Generation im Sinne von § 134 Abs.1 TKG anzuschließen.
 - 1.2 Der Eigentümer gestattet der TELKOS, unbeschadet von § 134 TKG die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Telekommunikationslinien und -anbindungen (Telekommunikationskabelanlagen einschließlich Zubehör, wie z. B. Verzweigungsseinrichtung, Kabelkanalrohre), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab. Die Nutzungserweiterung ist limitiert auf die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegte Telekommunikationslinie.
 - 1.3 Die Festlegung von Art und Lage des Telekommunikationsnetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggf. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch TELKOS (siehe unter Ziff. 2). Mitarbeiter der TELKOS oder beauftragte Dritte sind nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt, das Grundstück und/oder das Gebäude im Rahmen von Arbeiten am vertragsgegenständlichen Telekommunikationsnetz zu betreten bzw. zu befahren, in dringlichen Fällen auch ohne Anmeldung. Die Gestattung nach diesem Vertrag umfasst sämtliche für die Erstellung und Nutzung erforderlichen Maßnahmen, wie beispielsweise Errichtung, Unterhaltung, Wartung, Reparatur, Überprüfung, den Austausch sowie die Erneuerung der Telekommunikationslinien inklusive des Einziehens von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der Anbindungen und/oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, werden sich die Parteien hierüber im Vorfeld abstimmen und es bedarf der Zustimmung des Eigentümers.
2. Durchführung der Maßnahme
 - 2.1 Die Baumaßnahme wird durch Begehung der TELKOS mit dem Eigentümer oder eine durch ihn berechtigte Person festgelegt. Die TELKOS geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen, auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
 - 2.2 Von der TELKOS verlegte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der TELKOS, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäude verbunden sind. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut werden.
 - 2.3 TELKOS verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch TELKOS beschädigt werden.
 - 2.4 Die TELKOS verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Die TELKOS verpflichtet sich, bei der Durchführung der Baumaßnahmen etwaige landwirtschaftliche Flächen im Hinblick auf Art und Umfang des Eingriffes so schonend wie möglich in Anspruch zu nehmen und die Wiederherstellung des vorherigen Nutzungszustandes der Grundstücke einschließlich vorhandener Dränagen sach- und fachgerecht durchzuführen. Auftretende Flurschäden sind zu entschädigen nach anerkannten Entschädigungstabellen. Die gesamte Baumaßnahme ist nach Möglichkeit bei geeigneter Witterung durchzuführen.
3. Laufzeit
 - 3.1 TELKOS ist berechtigt, das Grundstück für die Dauer der Duldungspflicht nach § 134 TKG zu nutzen. Darüber hinaus gilt die Gestattung auf unbestimmte Zeit und kann erstmal 2 Jahre nach Abschluss mit einer Frist von 6 Monaten von jeder Vertragspartei gekündigt werden.
 - 3.2 Die TELKOS wird die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die TELKOS. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind. Sollte die Verlegung der Vorrichtungen aus vom Eigentümer veranlassten Gründen erforderlich sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen.
- 3.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie gemäß § 544 BGB bleibt unberührt.
4. Entgelt sowie Kostentragung
 - 4.1 Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
 - 4.2 Der Eigentümer stellt die TELKOS hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.
5. Zutritt zum Grundstück
Die TELKOS ist berechtigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten, auch Aufgrabungen, vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.
6. Sonstige Bestimmungen
 - 6.1 Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
 - 6.2 Mit der Unterschrift unter dieser Vereinbarung bestätigt/bestätigen der/die Grundstückseigentümer, dass alle Eigentümer des Grundstücks in dieser Vereinbarung aufgeführt sind. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der TELKOS.
 - 6.3 Im Falle einer Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer TELKOS über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, diesen Gestattungsvertrag auf den Erwerber zu übertragen. Auf Verlangen der TELKOS ist diese Gestattung auf Kosten der TELKOS durch Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit im Grundbuch abzusichern.
 - 6.4 Der TELKOS ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaft zu übertragen, sofern deren Zweck der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.
7. Datenschutzerklärung
Stand Mai 2022
Hinweis zum Datenschutz und zur Verarbeitung Personenbezogener Daten
 - 7.1 Einführung
Uns, Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück, ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten wichtig.
Hintergrund des hiervorgelegenden Datenschutzhinweises ist der Glasfaserausbau. Denn die TELKOS beabsichtigt bezeichnete Grundstücke ab das öffentliche Glasfasernetz der nächsten Generation anzuschließen. Mit einem leistungsfähigen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude besteht der Zugang zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz. Hierzu wird über Ihr Grundstück ein Mikrorohr in Ihr Gebäude gelegt, in das anschließend ein Glasfaserkabel eingebracht wird.
Weitere Informationen zum Glasfaserausbau finden Sie unter www.breitband-osnabrueck.de.
 - In diesem Zusammenhang informieren wir Sie und weisen Sie auf die datenschutzrechtlichen Regelungen hin.
Die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz erläutert, welche Daten über Sie erfasst werden und wofür diese Daten verwendet und an wen diese Daten auch weitergeben werden. Des Weiteren beinhaltet die Datenschutzerklärung auch Hinweise auf Ihre Rechte in Bezug auf Ihre Daten und informiert Sie über die Ansprechpartner, die Sie für weitere Informationen oder Anfragen kontaktieren können.
- 7.2 Hinweis zum Datenschutz
Zwecks Gewährleistung des Datenschutzes bitten wir Sie diese aufmerksam zu lesen und sich mit den nachfolgenden Informationen vertraut zu machen.
Bei inhaltlichen Fragen oder Verständnisfragen setzen Sie sich mit uns gerne direkt in Verbindung unter dem Stichwort Datenschutz breiband@landkreis-osnabrueck.de.
- Die nachstehenden Informationen konkretisieren, wie TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Glasfaserausbaus verarbeitet.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Glasfaserausbau sowie auf die in diesem Zusammenhang stehenden Telekommunikationsprodukte und werden von der TELKOS erbracht (nachfolgend gemeinsam „TELKOS“/„wir“). Es werden personenbezogene Daten dem einzelnen Auftrag bzw. dem einzelnen Glasfaseranschluss entsprechend verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen ausschließlich auf personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO beziehen. Dies sind nicht alle und sämtliche Daten und Informationen, welche TELKOS im Zusammenhang mit den jeweils zugrundeliegenden Maßnahmen zur Netzerweiterung und zum Ausbau des Glasfasernetzes verarbeitet, sondern im Wesentlichen nur solche Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Verantwortlicher gemäß Art.4 Abs. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Verarbeitung personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit allen Leistungen:

TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück,
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
breitband@landkreis-osnabrueck.de
Erreichbar: Stichwort „Datenschutz“

Datenschutzbeauftragter & Datenschutzaufsicht

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie über die E-Mailadresse breitband@landkreis-osnabrueck.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ erreichen.

Es sind die jeweils gesetzlich zuständigen Aufsichtsbehörden zuständig:

- für Telekommunikationsverträge: Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit;
- im Übrigen: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Niedersachsen.

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihre personenbezogenen Daten dient der Erfüllung der (vor-) vertraglichen Verpflichtung gegenüber unseren Kunden und hier dem Glasfaserausbau. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die nachfolgenden Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, aber auch Daten bezüglich der Liegenschaft und der Adresse, zwecks Durchführung von (vor-)vertraglichen Maßnahmen und Maßnahmen zwecks Koordination und Ablaufs des Vorhabens (wie interner Auftragsorganisation und auch vorvertraglicher Vertragsanlage) sowie zur Durchführung unserer jeweiligen Ausbau- und Leistungspflichten einschließlich der administrativen Durchführung und Abrechnung des jeweiligen Auftrags auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Zum Management und der Durchführung von Auftragsanfragen/Aufträgen werden IT-Systeme zur Verwaltung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten genutzt, wobei jedoch keine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt.

Die erforderlichen personenbezogenen Daten der Kunden erhalten wir grundsätzlich von Ihnen. Daher besteht ein berechtigtes Interesse für TELKOS gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, weil TELKOS mit der Durchführung der beauftragten Dienstleistung verpflichtet ist.

Kategorien von Empfängern von Daten und Transfer

Im Rahmen der Durchführung der beauftragten Leistungen und der Durchführung dieser können personenbezogene Daten, wie nachfolgend konkretisiert, ggf. auch an Dritte übermittelt werden. Daher kann es zu einer Datenübermittlung innerhalb Deutschlands aber auch ins Ausland kommen. Es ist auch eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU möglich.

Sofern es zwecks Erbringung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist, können Daten an andere beauftragte Unternehmen weitergegeben werden, dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen oder sofern diese überschritten sein sollten mit gesonderter Zustimmung. Dies kann in insbesondere in den folgenden Fällen möglich sein:

Zwecks Erfüllung der Dienstleistungen nutzt TELKOS interne und externe IT-Dienstleister, welche die Wartung und Pflege der genutzten IT-Systeme vornehmen. Der Zugriff dieser Dienstleister auf personenbezogene Daten erfolgt nur, wenn dies mit unseren Kunden vereinbart wird oder soweit es gesetzlich zulässig ist ohne Zustimmung.

Damit wir Ihren Auftrag erfüllen, kann eine Datenweitergabe an einen unserer Partner mit dem wir kooperieren erfolgen. Diese Kooperation erfolgt im Zusammenhang mit der Erfüllung Ihres Vertrages, wobei unsere Partner eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Erfüllung handeln. In den Fällen des Datentransfers an Kooperationspartner erfolgt dieser grundsätzlich nur, sofern TELKOS Leistungen der Partner beauftragt oder wenn in die Kooperation und Einbindung des Partners einwilligt wurde oder auch sofern der Partner aufgrund einer gesetzlichen Erlaubnis eingebunden wird.

Grundsätzlich werden Ihre Daten ausschließlich in Deutschland oder in Ländern der Europäischen Union verarbeitet, ausnahmsweise kann dies auch im Drittland erfolgen (Nicht-EU-Staaten). Ein Datentransfer und eine Datenverarbeitung im Drittland ist nur möglich, sofern Sie in diese ausdrücklich eingewilligt haben oder es für die Erbringung unserer Leistungen an Sie erforderlich ist oder dies gesetzlich zulässig ist (Art.49 DSGVO). Die Datenverarbeitung in Drittländern (Nicht-EU-Staaten) erfolgt nur bei Aufrechterhaltung des EU-rechtlich standarisierter und damit angemessenen Datenschutzniveaus (z. B. Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission oder sog. geeignete Garantien, Art. 44ff. DSGVO), welches von uns durch bestimmte Maßnahmen sichergestellt wird.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung

Den Betroffenen stehen im Rahmen des Anwendungsbereichs der DSGVO Rechte zu. Diese können Sie jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem in diesen Informationen genannten Datenschutzbeauftragten unter breitband@landkreis-osnabrueck.de unter dem Stichwort „Datenschutz“ geltend machen können.

Es besteht das Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 Abs1 und Abs.3 DSGVO. Grundsätzlich können Sie demnach von TELKOS jederzeit Auskunft darüber verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten bei TELKOS wie gespeichert und/ oder verarbeitet werden.

Es besteht das Recht der Berichtigung von Daten gemäß Art. 16 DSGVO. Dieses Recht räumt die Möglichkeit ein, dass Daten geändert, berichtet und ergänzt werden.

Es besteht auch das Recht auf Löschung der Daten gemäß Art. 17 DSGVO. Dies kann dann geltend gemacht werden, wenn und soweit die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden oder, wenn die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht und diese widerrufen wurde.

Der Widerruf der Einwilligung führt zu Löschung Ihrer Daten.

Es ist zu beachten, dass das Recht auf Löschung Ihrer Daten entfällt, sofern Ihre Daten aufgrund einer gesetzlichen Pflicht nicht gelöscht werden dürfen oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht verarbeitet werden müssen.

Ferner besteht auch das Recht gemäß Art. 18 DSGVO der Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies gilt grundsätzlich in Fällen in denen eine Löschung (noch) nicht möglich ist.

Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Neben den vorstehend aufgezeigten Betroffenenrechten haben Sie zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt. Grundsätzlich ist jeweils die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes zuständig, in dem die verantwortliche Stelle Ihren Sitz hat. Es ist zu beachten, dass für Telekommunikationsverträge die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zuständig ist.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange speichert und verarbeitet, wie es für den Zweck der vorstehend dargelegten Verarbeitung erforderlich ist. Grundsätzlich wird TELKOS die Daten für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist speichern, sofern personenbezogene Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sind. Bitte beachten Sie, dass in diesem Zusammenhang aufgrund der Grundstücksbezogenheit von einer längeren Frist auszugehen ist.

Es ist die längste Aufbewahrungsfrist maßgeblich, soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, und die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist kann sich je nach Einzelfall verlängern, wenn bspw. die Informationen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist benötigt werden.